

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**  
Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

#### ÖFFNUNGSZEITEN

**Allgemeine Besuchszeiten:**  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**  
Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**  
Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**  
Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als größte Trägerin von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder und Kinder mit Förderbedarf – angeboten werden.

Im städtischen Familienzentrum Florianstraße ist zum 01.08.2019 eine unbefristete Stelle als

### **Erzieherin/Erzieher (m/w/d)**

mit einem Beschäftigungsumfang von 33,75 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in verfügen.

Das städtische Familienzentrum Florianstraße ist eine kombinierte Tageseinrichtung, in der Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung in sechs Gruppen betreut werden.

Von dem/der Bewerber/in wird ein hohes Maß an Engagement - insbesondere im Hinblick auf die U3-Betreuung und die Zusammenarbeit in einem großen Team - sowie Flexibilität im Hinblick auf die zu leistenden Arbeitsstunden erwartet.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 8a TVöD (SuE). Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 30.06.2019**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 515809.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50423 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 – Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

gez.

Sonders

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als größte Trägerin von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder und Kinder mit Förderbedarf – angeboten werden.

Im städtischen Familienzentrum Annapark ist zum 01.08.2019 eine unbefristete Stelle als

### **Kinderpfleger – Kinderpflegerin/Ergänzungskraft (m/w/d)**

mit einem Beschäftigungsumfang von 24,5 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung als Kinderpfleger/Kinderpflegerin verfügen.

Das städtische Familienzentrum Annapark ist eine kombinierte Tageseinrichtung, in der Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung in fünf Gruppen betreut werden.

Von dem/der Bewerber/in wird ein hohes Maß an Engagement - insbesondere im Hinblick auf die U3-Betreuung und die Zusammenarbeit in einem großen Team - sowie Flexibilität erwartet.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 3 TVöD (SuE). Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 30.06.2019**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 515834.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50423 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 – Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

gez.

Sonders

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Kellersberg**

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Mund, Gertrud Henriette, best. 10.12.1993, 1b	Gräwe, Maria Petronella, best. 20.10.1993, 14a
Kloska, Antonia, best. 19.01.1993, 9a	Schögl, Gottfried Johann, best. 13.11.1993, 14b
Holzapfel, Agnes, best. 25.01.1993, 9b	Wolf, Martin Josef, best. 07.12.1993, 14c
Marso, Maria Anneliese, best. 29.04.1993, 9c	Bach, Kurt Gustav, best. 31.01.1994, 14d
Milion, Ewald Joseph, best. 25.06.1993, 9d	Fischer, Felizia Dorothea, best. 27.11.1993, 15b
Richter, Wilhelm, Siefried, R., best. 21.01.1993, 10b	Niegel, Anni Mathilde, best. 04.02.1994, 15d
Rauber, Alfred Stanislaus, best. 31.03.1993, 10c	Hampshire, Maria, best. 05.11.1993, 16a
Lindenau, Paul, best. 19.05.1993, 10d	Fischer, Hubert Winand, best. 11.12.1993, 16b
Werthmann, Margarete, best. 23.07.1993, 11a	Fleischer, Käthe, best. 15.01.1994, 16c
Jungen, Kornelius, best. 28.08.1993, 11b	Müller, Gerhard Ernst, best. 26.03.1994, 16d
Nacken, Maria Helena, best. 13.10.1993, 11c	Gutsche, Alfred Richard, best. 17.06.1994, 17a
Führen, Josef, best. 19.07.1993, 12a	Andree, Manfred Peter, best. 26.08.1994, 18a
Müller, Fritz August, best. 13.08.1993, 12b	Bergstein, Josepha Maria, best. 23.09.1994, 18b
Kieß, Paul Alfred, best. 08.10.1993, 12c	Wetzler, Hermann Josef, best. 17.05.1994, 19a
Bergs, Anna, best. 16.10.1993, 12d	Theis, Josef, best. 16.09.1994, 19b
Hoffmann, Fritz Willy, best. 19.07.1993, 13a	Beyer, Gertrud, best. 01.08.1994, 20a
Schweinitzer, Elsa, best. 16.12.1993, 13c	Kriesel, Reinhold, best. 09.09.1994, 20b
Wosnitza, Gertrud Auguste, best. 15.10.1993, 13d	

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**01. Oktober 2019**

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 17.06.2019

Im Auftrag  
gez. Dohms

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Hoengen**

Die Ruhefrist der Reihengräber

**Weidenhaupt, Katharina; bestattet: 05.05.1987; R7-164**

**bis**

**Honnef, Anna Maria; bestattet: 19.04.1989; R8-209**

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**15. Oktober 2019**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 19.06.2019

Im Auftrag  
gez. Dohms

# B e k a n n t m a c h u n g

## **Ablauf Nutzungsfrist eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Kellersberg**

Die Ruhefrist des Grabes

**Jansen, Anna Katharina; bestattet am 08.12.1977 und  
Jansen, Josef; bestattet am 09.02.1989; W10-133+134**

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**15. September 2019**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.:02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 13.06.2019

Im Auftrag:

gez. Dohms

# B e k a n n t m a c h u n g

## **Ablauf Nutzungsfrist eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Schaufenberg**

Die Ruhefrist des Grabes

**Hentges, Lambert; bestattet am 02.04.1975 und  
Hentges, Maria Sybilla; bestattet am 15.06.1993; W7-19+20**

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**15. September 2019**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.:02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 13.06.2019

Im Auftrag:  
gez. Dohms

# B e k a n n t m a c h u n g

## **Ablauf Nutzungsfrist eines Urnenwahlgrabes auf dem Friedhof Kellersberg**

Die Ruhefrist des Grabes

**Kreutz, Georg Wilhelm; bestattet am 18.05.1985; UW8**

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**01. Oktober 2019**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.:02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 19.06.2019

Im Auftrag:

gez. Dohms

# B e k a n n t m a c h u n g

## **Ablauf Nutzungsfrist eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Kellersberg**

Die Ruhefrist des Grabes

**Meyer, Hans Hermann Friedrich; bestattet am 12.04.1988; AW76+77**

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**01. Oktober 2019**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.:02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 19.06.2019

Im Auftrag:

gez. Dohms